

 B/E Aerospace Fischer Müller-Armack-Str. 4, D-84034 Landshut Tel. 0871/93248-0 Fax 0871/93248-22	Anlage 2 zu G9300-801 Vorschriften für Lieferanten	EK
	Deutsch	

Ethisches Verhalten

Gleichbehandlung

Es darf niemand aufgrund der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Staatsbürgerschaft, der ethnischen Herkunft, der Religion oder aufgrund einer Behinderung diskriminiert werden.

Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant muss das Recht der Mitarbeiter auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen respektieren und anerkennen. Das Recht auf offene Kommunikation muss sichergestellt werden.

Arbeitsbedingungen

Die vor Ort geltenden Gesetze und Vorschriften über die Höchstarbeitszeit, die Löhne und Gehälter, Überstundenvergütungen und Sozialleistungen müssen eingehalten werden.

Verbot der Zwangs- und Kinderarbeit

Es muss sichergestellt werden, dass alle Arbeiten freiwillig verrichtet werden. Den Mitarbeitern muss freistehen, ihre Anstellung mit angemessener Frist zu kündigen. Der Lieferant darf keine Mitarbeiter unter dem von der von der ILO-Konvention festgehaltenem Mindestalter beschäftigen.

Verbot unmenschlicher Behandlung

Körperliche oder psychische Belastung, sowie unmenschliche Handlungen, die die Würde des Menschen verletzen, sind zu unterlassen.

Ordentliches Geschäftsgebaren

Alle Geschäfte erfolgen aufgrund fairer und transparenter Praktiken. Der Lieferant trifft keine Preisabsprachen und Angebotsabsprachen, die einen fairen Handel beeinträchtigen können. Die Erlangung ungerechtfertigter Vorteile durch Manipulation, unrechtmäßige Verschleierung, Missbrauch von vertraulichen Informationen oder falschen Angaben ist nicht gestattet.

Interessenkonflikte

Der Lieferant darf nicht an Handlungen teilnehmen, die ihn in Konflikt mit seinen Pflichten gegenüber dem Kunden bringen können.

Korruptionsbekämpfung

Verträge, Übereinkünfte, Absprachen, Zahlungen, Geschenke oder Einladungen, die mit den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften in Bezug auf politische Spenden oder Beiträge nicht in Einklang stehen, sind zu unterlassen.

Umwelt

Die Einhaltung aller geltenden Umweltschutzgesetze und –Vorschriften ist Pflicht. Der Lieferant fördert den Erhalt von Ressourcen und Material und bemüht sich um Abfallreduzierung und Recycling.

Datum (date) 12.10.2017	Ausgabe (Issue) A	Doc.-No.: G9300-803	Seite (page) 1 von (of) 1
----------------------------	----------------------	------------------------	------------------------------